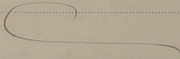




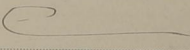
Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d. d. Landmann  
Thomas Carstensen

der Persönlichkeit nach  kannt,

dreißig und fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Oldesoy  
Königs Husum

4. d. d. Landmann  
Peter Wilhelm Bandies

der Persönlichkeit nach  kannt,

vier und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Oldesoy  
Königs Husum

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Fr. Carstensen

M. L. Bandies Carstensen geb. Bandies

und  
Bandies

Thomas Carstensen

P. W. Bandies

Der Standesbeamte.

M. W. Hausen

